

Landtagswahl am 8. Oktober 2023: Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik

Basierend auf der Rechtsgrundlage Art. 91 Landeswahlgesetz und § 87 Landeswahlordnung wurde je ein Urnenwahlbezirk der Stadt Ebermannstadt und der Gemeinde Unterleinleiter für die repräsentative Landtagswahlstatistik 2023 ausgewählt.

Der Urnenwahlbezirk 0005 (Niedermirsberg/Neuses-Poxstall/Rüssenbach) der Stadt Ebermannstadt und der Urnenwahlbezirk 0001 (Unterleinleiter) der Gemeinde Unterleinleiter wurde vom Landeswahlleiter für die repräsentative Landtagswahlstatistik 2023 ausgewählt.

Zweck der Statistik ist es, festzustellen, ob jüngere und ältere Staatsbürger stärker vom Stimmrecht Gebrauch machen, welches Geschlecht dabei die eine oder andere Partei häufiger wählt und von welchen Altersgruppen die einzelnen Parteien bevorzugt werden. Das Ergebnis soll einen verlässlichen Einblick in die Zusammensetzung der Stimmberechtigten und der Wählerschaft der Parteien geben. **Das Wahlgeheimnis bleibt dabei streng gewahrt.**

Für die wahlstatistische Auswertung werden nur die Stimmzettel "**Landtagswahl – Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten**" verwendet, die einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe enthalten.

Der Wahlvorstand vor Ort ermittelt das Ergebnis des Stimmbezirks ohne Berücksichtigung dieser Stimmzettelaufdrucke. Die Stimmenauszählungen nach den Unterscheidungsmerkmalen erfolgen **ausschließlich** im Bayerischen Landesamt für Statistik.

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt